

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar ob durch die Postanstalten 15 Pf. monatlich. Einzelne Ausg. 80 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 2125 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile über deren Raum im Ankündigungs-
teil 5 M., die 66 mm breite Grundzeile über deren Raum im amtlichen Teile 10 M.,
unter Eingesch. 12 M. Ermäßigung aus Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belegungskarten der Verwaltung der Staats Schulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuch
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzplatten auf den Stadtförstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und vorbehaltlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 78

Sonnabend, 1. April

1922

Dresden, 31. März.

Das Vertrauensvotum für den Reichskanzler.

Der Reichskanzler hat gestern ein Vertrauensvotum erhalten, wie wenige seiner Vorgänger jemals und noch kein Kanzler der deutschen Republik. Mit 312 gegen 60 Stimmen wurde das Vertrauensvotum der Deutschen Nationalen abgelehnt. Schon dieser Sieg war überwältigend, und es hätte nicht oft einer Abstimmung über den Antrag des Rentenrats, demzufolge ein ausdrückliches Vertrauensvotum festgestellt wird, bedurft. Aber auch das Vertrauensvotum von 248 Stimmen gegen eine kleine Minorität von nur 81 Abgeordneten bedeutet einen Triumph des Reichskanzlers und des Reichstages. In kürzester Stunde bietet die deutsche Volksvertretung dem Auslande nicht mehr das Bild inniger Verbündung. Die politische Eigenbrüderlichkeit scheint für einen Augenblick verfummt zu sein, und die Welt erfährt, daß dieses gequälte Deutschland, das heute erkämpfen muß, seine 720 Goldmillionen aufzubringen zu können, doch eine kostbare Einheit bildet, mit der zu rechnen sein wird. Die Deutschen Nationalen verzweiften im letzten Augenblick durch einen parlamentarischen Trick Dr. Wirth einen Strich zu drehen. Sie brachten einen Zusatzantrag zu dem Antrag der Koalitionsparteien ein, der das Vertrauensvotum, dessen Aussichtlosigkeit sie eingesehen hatten, verlappt erneuern sollte. Es war ein Terrorversuch, ein Appell an die um ihre Mandate besorgte Deutsche Volkspartei, seine Drohung, die Ablehnung bei den Wahlen als Agitationsmittel auszuschließen. Die Deutsche Volkspartei aber hatte ihre große Stunde. Sie stellte sich zum ersten Male seit Weimar tatsächlich an den Boden des republikanischen Staatsgedankens. Zum ersten Male widerstand sie den Lügungen und Einflüsterungen vom äußeren rechten Flügel des Hauses. Zum ersten Male war sie eine Volkspartei. Man könnte einwenden, daß dem Zuge der Wirtschaftspolitik folgend, die in der Abstimmung der Ententeforderungen häufigere nationale Töne sond, eine Annäherung von rechts gegeben war, und daß es nur eines kleinen Einigungsformen von Dr. Stresemann bedurfte, um die Brüder der Koalition zur Deutschen Volkspartei zu schlagen. Allein auch die Unabhängigen haben eine Erklärung abgegeben, in der sie die Außenpolitik der Regierung gutheißen. In diesem Sinne hat sich gestern nicht nur eine Koalition von Stresemann bis Scheidemann ergeben, sondern sie reichte noch weiter bis Breitscheid. Auch die Genossenschaft der Kommunisten mit den Deutschen Nationalen ist nicht mehr so unangewandt wie ehemals. Seit der früheren Kommunist Lery der Mosauer Gruppe den Rücken gekehrt hat, scheint auch der linke Flügel des Hauses in seiner prinzipiellen Opposition wortend geworden. Als Dr. Lery erklärte, daß seine Partei das uneingeschränkte Vertrauensvotum der Deutschen Nationalen ablehnen müsse, weil es die Genossenschaft mit den Deutschen Nationalen fast habe, meinte der Deutsche Nationalen Saal-Bromberg, seine Partei habe sich niemals mit den Kommunisten vereinbart gefühlt. Dieser Trennung steht die Einigung der Geister der Vermarkt gegenüber. Vielleicht ein erfreulicher Ausgang!

Au dem Ergebnis der gestrigen Abstimmung im Reichstag über das Vertrauensvotum für den Reichskanzler Dr. Wirth schreibt die "Germania": Die 248 Abgeordneten, die ihr Nares und deutliches Ja durch ihre Stimmenabgabe ausprachen, bilden ein Ganzes von Stresemann bis Scheidemann, das genau zwei Drittel der Vertretung des deutschen Volkes ausmacht.

Das "Berliner Tageblatt" nennt die Abstimmung eines großen parlamentarischen Siegs des Kabinett Wirth. Das Kabinett gehe gänzlich auf eine große parlamentarische Mehrheit nach Genua.

Auch der "Vorwärts" unterstreicht, daß die Regierung mit dem Vertrauensvotum einer Zweidrittelmehrheit ausgerichtet, den von ihr aufgenommenen Kampf um die letzten Lebensnoten unter dem Volkes weiterführen und den Gang nach Genua aufstellen kann.

Die "Freiheit" hebt hervor, die unabdingbare Brüderlichkeit habe in ihrer Erklärung keinen

Das Arbeitszeitgesetz.

Das Arbeitszeitgesetz hat bisher sowohl die Regierung wie die Spartenverbände der Gewerkschaften in mehreren Sitzungen beschäftigt, ohne daß diese Beratungen ein Ergebnis gezeigt haben. Der Reichsverkehrsminister legte den Spartenverbänden in der letzten gemeinsamen Sitzung acht Fragen vor, die das Gesetz betreffen, und über deren Beantwortung unter den Gewerkschaften nach längeren Besprechungen eine Einigung erzielt wurde. Ein Sondergesetz wird von den Gewerkschaften nach wie vor abgelehnt; in Ansicht dagegen aber, daß ein Gesetzentwurf über die allgemeine Regelung der Arbeitszeit nicht vorliegt, anderseits aber schnelle vorläufige Regelung für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Beamten der Reichsbahn, einschließlich der Dienstständern und Lehrlinge, gelten.

Als Arbeitszeit wird die Zeit der Beschäftigung und die Zeit, während der das Personal am Arbeitsplatz oder im Dienstraume anwesend sein muß, betrachtet. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll höchstens acht Stunden betragen und in der Regel 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten; Pausen unter 30 Minuten fallen in die Arbeitszeit einzurechnen. Alle Dienstleistungen sollen die Gewerkschaften auf die Arbeitszeit angerechnet wissen. So insbesondere dienstliche Gänge und Fahrten; die Zeit, die auf den öffentlichen Fortbildung- und Werkunterricht für Lehrlinge und Jugendliche sowie auf den Unterricht entfällt, an dem das Personal dienstlich teilnimmt; Bereitschaftsdienst mit Lokomotiven; der Vorbereitungs- und Abschlußdienst; das Vorheizen von Bagen usw. Die reine Dienstbereitschaft des Zugpersonal in der Heimatstation soll mit 80 Proz. als Arbeitszeit bewertet werden. Angemessene Aufenthalts- und Schlafräume werden als Vorreihung für den Bereitschaftsdienst u. dgl. gefordert. Unter anderem besagt die Antwort der Gewerkschaften den Reichsverkehrsminister, daß die Arbeitszeit in der Regel nur durch Pausen unterbrochen werden darf, die zum Einnehmen von Mahlzeiten dienen. Erweiterte dienstliche Gänge und dienstliche Verhältnisse vorliegen, die eine Teilung der Arbeitszeit notwendig machen, soll in der Regel nur eine Ruhepause von höchstens einer Stunde eingelegt werden. Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen des Bahnhofunterhaltungspersonals beobachtigt man freien Vereinbarungen mit der Betriebsvertretung zu überlassen. Streitfälle sollen durch die zuständigen oder zu vereinbarenden Schlichtungshäuser endgültig entschieden werden.

Was die Dienstschicht des im Betriebs- und

Bereitschaftsdienst beschäftigten Personals anbelangt, so soll die Höhe darüber im allgemeinen 10 Stunden nicht überschreiten. Nur in Ausnahmefällen wird mit Zustimmung der Betriebsvertretung eine Überschreitung dieser Höchststunden bis zu 12 Stunden gestattet.

Unter Ruhezeit versteht die Gewerkschaften jeden von Dienst- und Dienstbereitschaft freien Zeitabschnitt. Sie soll in ununterbrochener Folge mindestens 14 Stunden in der Heimat und mindestens 8 Stunden außerhalb der Heimat betragen. Für das Jugpersonal werden als planmäßige Ruhezeit gleichfalls 8 Stunden gefordert, die jedoch in Einzelfällen mit Zustimmung der Betriebsvertretung auf 6 Stunden herabgesetzt werden kann. In Ausnahmefällen soll die Zustimmung des beteiligten Personals eingeholt werden. Der Aufenthalt auf einer fremden Station soll zwischen planmäßiger Ankunft und planmäßiger Abfahrt 10 Stunden nicht überschreiten. Im Falle, daß aus besonderen Ursachen diese Zeit überschritten wird, verlangen die Gewerkschaften die überschüssige Zeit als Arbeitszeit anzutreten.

An Ruhezeiten sollen dem dauernd im Betriebs- und Bereitschaftsdienst beschäftigten Personal jährlich 60 von mindestens 36 zusammenhängenden Stunden zugestellt werden. Auf den Monat sollen mindestens 2 Ruhezeiten fallen, die 2 dienstfreie Nächte umfassen. An Stelle der 60 Ruhezeiten können nach den Vereinbarungen der Gewerkschaften dem Zugpersonal 45 Ruhezeiten von gleicher Länge gewährt werden, die sämtlich dienstfreie Nächte zwischen dienstfreien Tagen umfassen. 26 Ruhezeiten würden die Gewerkschaften auf Sonn- und Feiertage gelegt zu sehen.

Die Arbeitszeit und Dienstschicht soll durch Dienstpläne unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung geregelt werden. Sollte eine Einigung in Anwesenheit der Betriebsvertretung nicht zustande kommen, wird der Reichsverkehrsminister zustimmen, die Regelung von sich aus zu treffen. Gegen diese Regelung kann die zuständige Betriebsvertretung eine zu vereinbarte politische Schlichtungshäuser anrufen, deren Entscheidung endgültig sein soll.

Das Schlußkapitel beschreibt sich mit den Ausnahmen. Eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit soll zur Befreiung ehemaliger Betriebsoldärsen und bei nicht vorhersehbaren Unterbrechungen des regelmäßigen Betriebes durch Naturereignisse oder Betriebsunfälle von der vorliegenden Leidende angeordnet werden. Falls eventuelle Beweisbedürftigkeiten nicht längstens innerhalb 8 Tagen beseitigt werden können, so ist über den Weiterbeginn der normalen Arbeitszeit abzubilden mit der zuständigen Betriebsvertretung eine Verhandlung herbeizuführen. Für das im Betriebs- und Bereitschaftsdienst beschäftigte Personal geschehen die Gewerkschaften weiterhin Abnahmen aus Anlaß besondererarten Verbleibs zu-

Zur Geschichte der Reform des höheren Schulwesens in Sachsen.

Von Ministerialrat Dr. Giesing.

Sollte nach dem politischen Umsturz wurde gemäß den Bestimmungen des Beamtenrechtes die Wahl von Lehrertränen angeordnet. Diese haben sich sowohl in ihrer Tätigkeit innerhalb der Lehrerschaften wie in ihrem Verhältnis zu den Schülern wohl bewährt, wie die Berichte der Direktionen beweisen. Um Eltern-, Lehrer- und Schülerschaften enger als bisher zu Schulgemeinschaften, Schulgemeinden zusammenzulegen und so alle vorhandenen Kräfte zum Heil der Erziehung und des Unterrichts voll zur Geltung kommen zu lassen, wurden weitere wichtige Veroordnungen erlassen. Schon längere Zeit hatte es an einigen Schulen Elternabende und Elternausschüsse gegeben; jetzt wurde die Einberufung von Elternversammlungen und die Einrichtung von Elternbeiräten für alle Schulen zur Pflicht gemacht, damit das Band zwischen Elternhaus und Schule so eng und fest als möglich werde. Auch den Schülerschaften wurde die Wahl von Vertrauenausschüssen zugestellt, die nicht nur in eigener Sitzung beraten, sondern auch Anfragen und Vorschläge an Leitung und Lehrerversammlung bringen und zu Beratungen und Beratungen der Eltern- und Lehrerschaft zugezogen werden können. Auch über den Erfolg dieser Neuerungen wird im ganzen Erziehlichen Bereich.

Die politisch Beteiligten der Schüler und Schülerinnen wurde durch besondere Veroordnung geregelt, ebenso neuerdings ihre Beteiligung an nichtpolitischen Vereinen.

Versuchsschulpläne für einzelne Jäger: Mathematik, Naturwissenschaften und Erdkunde, ausgearbeitet von Fachwissenschaftlichen Vereinigungen oder wenigstens gebildet von diesen, wurden zur Prüfung und gutachterlichen Aufmerksamkeit den Schulen zugestellt; anderseits wurden beim Ministerium ausführliche Entwürfe für Lehrpläne anderer Jäger, z. B. der Geschichte und Staatsbürgerkunde, als Unterlagen für die Neuordnung des gesamten Unterrichts der höheren Schulen eingereicht. Auch ein Entwurf eines Lehrplanes für eine gymnasiale Anzahl nach den Wünschen der entschiedenen Schulerformer wurde von dem Ministerium durchgeprüft, mußte aber nach gutachterlicher Beurteilung auch durch die Landesvereinigung der Lehrer an den höheren Schulen, zu der die große Mehrzahl der akademisch gebildeten unter den entschiedenen Schulerformen selber gehört, den Lehrern zur erneuten Beratung und Bearbeitung zurückgegeben werden. Schon vorher — gegen Oster 1921 — hatte der Hr. Unterrichtsminister mündlich seine Vereinigung zur Errichtung und Förderung einer höheren Versuchsschule der entschiedenen Schulerformer erklärt. Nach zweiterlicher Beratung im Ministerium mit Mitgliedern dieser Vereinigung soll im Anlaß von den in Dresden seit zwei Jahren mit einer Volksschule angestellten Versuchsschulen 1922 ein solcher Versuch für die höhere Schule eingerichtet werden.

Wen die bis hierher dargelegten Neuerungen für die Zeit seit der Revolution nicht genügen, der möge wenigstens bedenken, daß die höheren Schulen, vornehmlich in den beiden ersten Jahren nach dem Kriege, mit unabsehbaren Sonderaufgaben überlastet waren, die es unmöglich machten, noch mehr, als es so schon gehäuft haben, Umstellungen in ihrer Arbeit und ihren Zielen vorzunehmen. Hunderte von Kriegsteilnehmern, die in das Heer hatten eintreten müssen, ohne ihr Schulziel erreichen zu können — Unterprima, Ober- und Untersekundane —, mußten in sehr abgekürzten Lehrgängen in der Dauer von drei Monaten bis einmalig Jahren zum erfreuten Ziel geführt und geprüft werden. Was hier an aufreibender Arbeit und weitergemachtem Untergang von den Schulen geleistet worden ist, verdient uneingeschränkte Anerkennung.

Auch der "Vorwärts" unterstreicht, daß die Sitzungen der Konferenz von Genua über die Einführung der Sommerzeit in diesem Jahre nicht plant. Die Umstellung des Betriebs wäre jetzt schon zeitlich nicht mehr möglich. Die angekündigte Einführung der Sommerzeit in Deutschland hat also unter diesen Umständen wenig Aussicht auf Durchführung.

Keine Einführung der Sommerzeit in Deutschland.

(Eigene Meldung)

Aus dem Reichsverkehrsministerium erfahren wir, daß man dort die Einführung der Sommerzeit in diesem Jahre nicht plant. Die Umstellung des Betriebs wäre jetzt schon zeitlich nicht mehr möglich. Die angekündigte Einführung der Sommerzeit in Deutschland hat also unter diesen Umständen wenig Aussicht auf Durchführung.

Angora lehnt ab?

Paris, 31. März. Der Verleger des "New York Herald" in Rom will von dem dortigen amtlichen türkischen Vertreter die Erläuterung erhalten haben, die alliierten Haushaltsschlußvorschläge seien für Angora unannehmbar.